

Herzlich Willkommen zum 7. Kölner Vorsorge-Tag

Kurzvortrag
„Steuererklärung für Senioren“



PESCH & PARTNER
Steuerberater-Sozietät
KÖLN · BAD MÜNSTEREIFEL

©Dipl.-Kfm. StB Ralph W. Pesch, Köln

Grundsatz:

Alle Senioren sind mit ihren
Altersbezügen steuerpflichtig



„Ist meine Rente wirklich Steuerfrei?“

Steuerpflichtige Renten	Steuerfreie Renten
Gesetzliche Altersrenten, Basisrenten (Rürup), Voll- oder Teilrenten, Erwerbsminderungsrenten	Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung z.B. BG
Renten aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen	Kriegs- sowie Wehrdienst- und Zivildienstbeschäftigtenrenten
Versorgungsbezüge (Werks-/ Beamten-Pensionen)	Wiedergutmachungsrenten
Riester Rente (privat/betrieblich)	-----
Betriebliche Altersversorgung Lebensversicherungen	



„Welchen Anteil meiner Rente muss ich versteuern?“

Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in %
Bis 2005	50,0
Ab 2006	52,0
⋮	
2013	66,0
2014	68,0
2015 ff	usw.



„Welchen Anteil meiner Rente muss ich versteuern?“

Beispiel: Herr Kaiser (in 2013 74 Jahre alt) bezog 2004 eine Bruttorente von € 15.600. Durch verschiedene Rentenerhöhung seit 2005 kommt er nun im Jahr 2013 auf € 16.238. Er erzielt noch Mieteinkünfte, die nach Abzug des hier zu berücksichtigenden Altersentlastungsbetrags 5.000 im Jahr betragen.

Kalenderjahr	2004	2012
Steuerpflichtiger Anteil (27 % bzw. 50 % v. 15.600)	4.212	7.800
zzgl. Rentenanpassungen (<u>voll</u> steuerpflichtig)	0	638
abzgl. Werbungskostenpauschale	-102	-102
abzgl. Sonderausgaben-Pauschbetrag	-36	-36
abzgl. KV und PV (10% bzw. 10,15%)	-1.560	-1.648
zzgl. Mieteinkünfte	5.000	5.000
Zu versteuern	7.514	11.652
Einkommensteuer (alle Eingaben in Euro)	0	608



„Bin ich verpflichtet eine Steuerklärung abzugeben?“

Abgabepflicht

Gesamtbetrag der **Einkünfte** > 8.130€
(ab 2013)

ab 2014 > 8.354 €

Hinzuverdienst auf Steuerkarte,
Kapitalerträge, Mieteinnahmen oder
Einkünfte aus einer gewerblichen oder
selbstständigen Tätigkeit

Wenn bei **Verheirateten** nur einer berufstätig
ist und der andere Rente bezieht



„Anlage KAP“ Kapitalvermögen

Steuerpflichtiges Renteneinkommen unter Berücksichtigung der Sonderausgaben		5.490€
Plus Zinsen	4.000€	
Minus Sparerpauschbetrag	<u>-801€</u>	
Steuerpflichtige Zinseinkünfte	3.199€	
Minus Altersentlastungsbetrag (40% von 3.199€)	<u>-1.280€</u>	1.919
Zu versteuerndes Einkommen		7.409€
Einkommensteuer		0€
Gezahlte Abgeltungssteuer inkl. 5,5% SolZ (26,38% x 3.199)		844€
Steuererstattung		844€



„Was weiß der Fiskus über meiner Altersbezüge?“

Alles



PESCH & PARTNER
Steuerberater-Sozietät
KÖLN · BAD MÜNSTEREIFEL

Dipl.-Kfm. StB Ralph W. Pesch

„Wenn ich erstmalig meine Steuer-
erklärung einreiche aber bisher
schon erklärungs-pflichtig war:
bleibe ich **straffrei?**“



„Darf ich weitere (steuerfreie) Nebeneinkünfte haben?“

Bruttorente im Jahr 2012 (€)	Steuerfreie Nebeneinkünfte	
	ohne Altersentlastungs- betrag (€)	mit Altersentlastungs- betrag (€)
	Rentenbeginn 2005 oder früher (2012)	
8.000	4.773 (4.130)	6.673 (5.650)
9.000	4.351 (3.628)	6.251 (5.148)
10.000	3.930 (3.127)	5.830 (4.598)
13.000	2.667 (1.623)	4.445 (2.386)
15.000	1.824 (619)	3.041 (911)



Nebeneinkünfte und deren steuerrechtliche Behandlung

Mini Jobs:

Sind generell steuerfrei, bei den 450€ Jobs trägt der AG alle gesetzlichen Abgaben allein. Aktuell betragen die gesetzlichen Abgaben 30%.

Arbeit auf Lohnsteuerkarte:

Steuerfreie i.H.d. Arbeitnehmerpauschbetrags von Euro 1.000

Ehrenamt:

Steuerfreie Aufwandsentschädigung bis Euro 2.100

Gelegentliche Vermietung und Verpachtung:

Sind mit Zustimmung des Finanzamtes bis 520€ p.a. steuerfrei.



Vermietung und Verpachtung

Neuregelung des Kostenabzugs seit 2012

Vereinbarte Miete in der Höhe des ortsüblichen Niveaus	Unter 66%	Ab 66%
Werbungskostenabzug	nur anteilig	Voller Abzug



„Habe ich keine Entlastungsmöglichkeiten?“

Altersentlastungsbetrag im Kalenderjahr	in Prozent der Einkünfte	Höchstbetrag in Euro
2012	28,8	1.368
2013	27,2	1.292
2014	25,6	1.216

Außergewöhnliche Belastungen:

Krankheit, Unterstützung Bedürftiger, Behinderung oder Pflege,
Unterhaltszahlungen, Beerdigungskosten, Scheidungskosten

Sonderausgaben:

Kranken-, Pflege-, Lebens-, Renten-, Unfall-, Haftpflichtversicherung (Privat-, Kfz-,
Tierhalterpflicht), Renten und dauernde Lasten, Unterhaltsleistungen, Spenden.

Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienstleistungen:

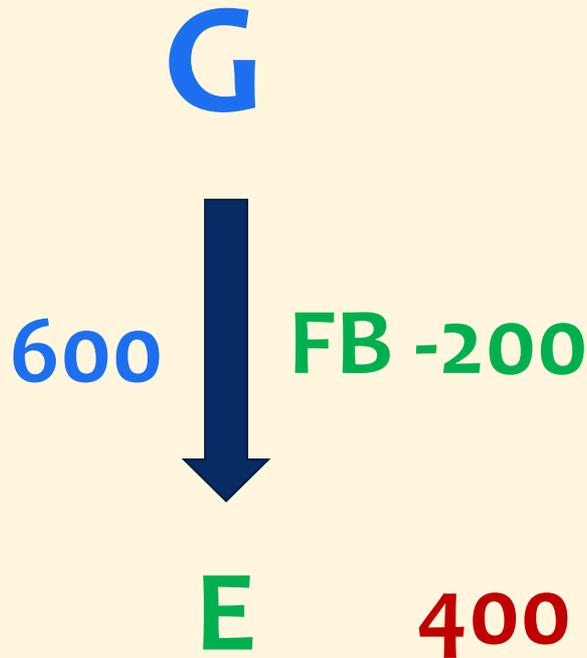
Schornsteinfeger, Handwerker, Umzugsdienste, Gartenpflege, Reparaturen, etc.



Steueroptimierte Vermögensrechtliche Gestaltungen zwischen Ehegatten und nahen Angehörigen

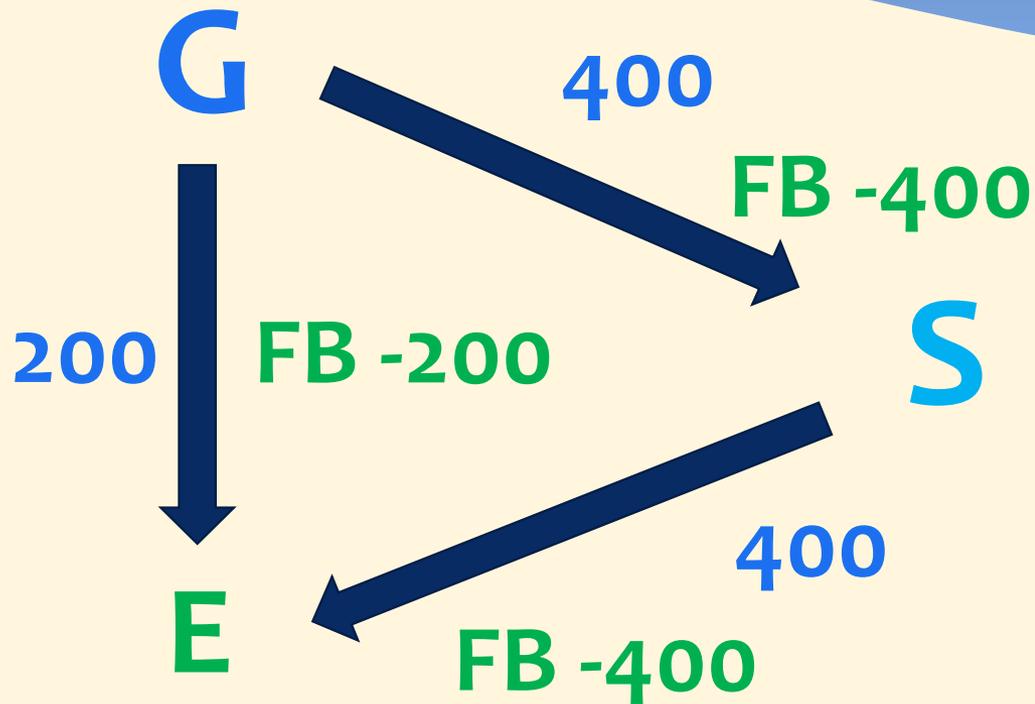
- * Die Kettenschenkung
- * Die Übertragung des Familienwohnheimes
- * Die Güterstandsschaukel

Die Kettenschenkung



SchenkSt (St.-Klasse I)= € 60.000,-

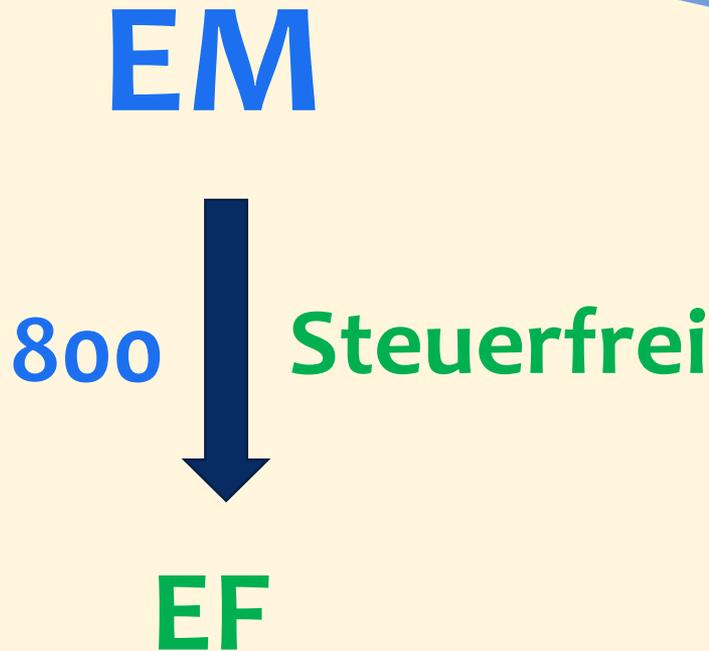
Die Kettenschenkungen



SchenkSt (St.-Klasse I)=

€ 0,-

Übertragung des Familienwohnheimes zwischen Ehegatten



Übertragung von Geld- oder Wertpapiervermögen

EM

800



FB -500

EF

300

SchenkSt (St.-Klasse I)=

€ 33.000,-

Übertragung des Familienwohnheimes mit Rückerwerb

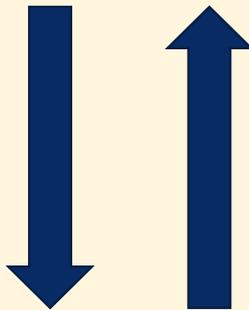
EM



800

800

Steuerfrei

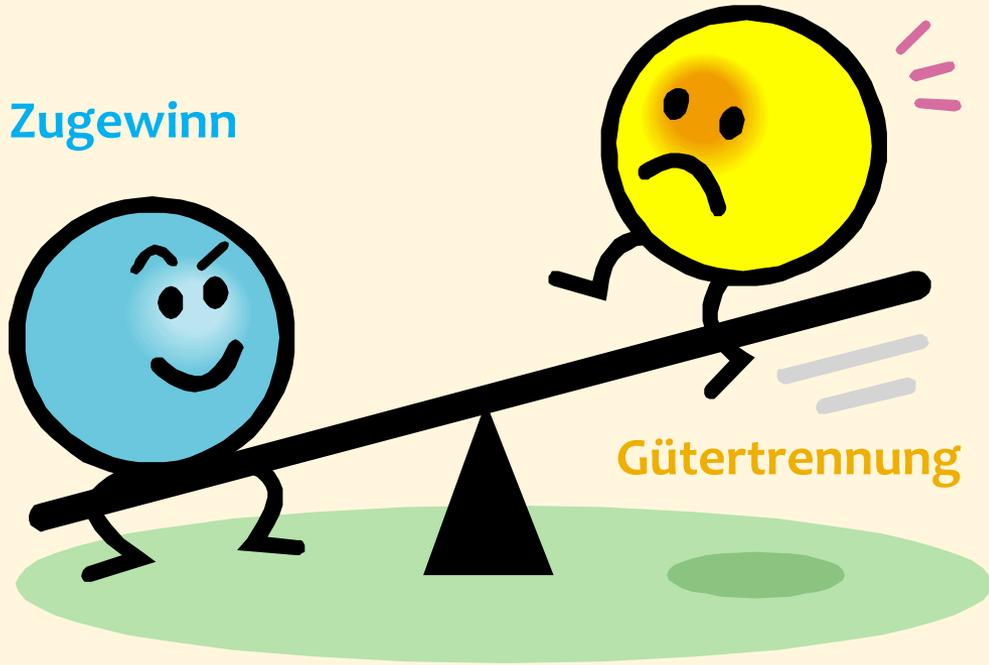


EF



Die „Güterstandsschaukel“

Zugewinn



Gütertrennung



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !

Pesch & Partner StB-Sozietät
Ralph W. Pesch
Tel.: 0221/ 9440210
www.mySteuerberater.eu



PESCH & PARTNER
Steuerberater-Sozietät
KÖLN · BAD MÜNSTEREIFEL

Dipl.-Kfm. StB Ralph W. Pesch